

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

63./64. Sitzung (nicht öffentlich)

14./15. September 1994

Heinsberg - Kreishaus

14.15 Uhr bis 18.45 Uhr (63. Sitzung)

11.30 Uhr bis 12.35 Uhr (64. Sitzung)

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/3210

1

Nach einer allgemeinen Aussprache behandelt der Ausschuß
den Einzelplan 12 in einem ersten Beratungsdurchgang.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Seite

b) Text des Haushaltsgesetzes 1995

Vorlage 11/3230

18

Der Ausschuß behandelt das Haushaltsgesetz in einer ersten Beratungsrunde.

2 Haushaltssituation und Strukturprobleme des Kreises Heinsberg

28

Nach der Rede des Oberkreisdirektors diskutieren die Abgeordneten mit den Kreisvertretern über die Haushaltssituation und die Strukturprobleme des Kreises.

3 Einstellungszusagen für 1995 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r"

Vorlage 11/3233

33

Der Ausschuß nimmt mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorlage 11/3233 an.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Seite

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

a) Einzelplan 20

Vorlage 11/3211

34

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Einzelplan 20.

b) Sonstiges zum Haushalt

41

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium - Vorlage 11/3210

Allgemeine Aussprache

Zu der sehr ausführlichen Vorlage 11/3210 trägt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** insbesondere vor dem Hintergrund einer Diskussion mit dem Hauptpersonalrat im Bereich des Finanzministeriums am heutigen Morgen ergänzend vor:

Zur Veränderung der Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalens muß auf der einen Seite in der abgelaufenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine erhebliche Beschleunigung bei den Steuerrechtsänderungen registriert werden. Im steuerlichen Recht waren zwölf große Gesetze mit über einhundert materiellen grundlegenden Rechtsänderungen zu bewältigen. Dies hat dazu geführt, daß in der Finanzverwaltung hinsichtlich des immer hektischeren Verhaltens aller Gesetzgeber Sorgen bestehen. So wird bei Steuergesetzen von Halbwertszeiten von unter einem halben Jahr gesprochen. In einem Veranlagungszeitraum muß deshalb sehr oft mehrfach geändertes Recht berücksichtigt werden.

Der Prozeß erheblicher Veränderungen des Steuerrechts dauert an. Ich darf Sie an die Auflage erinnern, daß bis zum 1. Januar 1996 die Steuerfreistellung des Existenzminimums geregelt sein muß. Dies geschieht für drei Jahre mit einer Verwaltungsübergangsregelung.

Die Fallzahlen steigen pro Jahr um durchschnittlich 3 %. Im Bereich der Einkommensteuer stiegen von 1990 bis heute die Fallzahlen von 4,4 Millionen auf 6,8 Millionen; der Anteil der Arbeitnehmerfälle stieg von 3 Millionen auf 5,3 Millionen. Vergleichbare Anstiege sind bei der Körperschaftsteuer und bei der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Das gleiche gilt für die Kfz-Steuer, bei der es aber wegen der weitgehend automatisierten Erhebung einfacher ist.

Außerdem ist festzustellen, daß die Bereitschaft der Bürger, Rechtsmittel einzulegen, erheblich zugenommen hat. Es gibt kaum noch große Steuerfestsetzungen, die nicht beklagt werden. In sehr vielen Fällen ist nur eine vorläufige Steuerfestsetzung möglich, weil höchstrichterliche Urteile mit den damit verbundenen Problemen ihrer Umsetzung abgewartet werden müssen.

Um diese doch erheblich gewachsene Arbeitsbelastung bewältigen zu können und nicht zusätzliche Planstellen beantragen zu müssen, mußten organisatorische Maßnahmen wie aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen durchgeführt werden. Bekannt ist, was im Bereich der Betriebsprüfung geschehen ist, da der Ausschuß dazu selbst Beschlüsse gefaßt hat. Nachdem das Gutachten zur Oberfinanzdirektion abgeschlossen ist, wird die Landesregierung in einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995 die Umsetzung der Konsequenzen aus diesem Gutachten dem Landtag noch während der Beratung des Haushaltsplanes vorlegen. Der Bericht zur Überprüfung des Finanzministeriums wird noch in diesem Jahr erwartet. Sehr kurzfristig werden Untersuchungen für den Bereich der Erbschaftsteuerstellen sowie der Stundungs- und Erlaßstellen eingeleitet. Sobald die Finanzämter mit moderner EDV ausgestattet sind und die Umstellung der Arbeitsbewältigung in den Veranlagungsstellen sowie die einheitliche Arbeitnehmerveranlagung verwirklicht ist, wollen wir 1996 - beginnend 1995 - diesen großen inneren Teil der Ämter organisationskritisch untersuchen. Die Konsequenzen aus dieser Untersuchung müßten aus der Sicht des Finanzministeriums im Haushalt 1997 enthalten sein können. Dahinter steht die Überlegung, daß eine Anzahl von Ämtern bereits umgestellt sein muß und eine andere Anzahl noch nicht, damit ein vernünftiger Vergleich möglich wird, was sich durch die EDV und erheblich gewandelte Veranlagungstechniken verändert.

Ende 1996 werden alle Ämter voll auf EDV umgestellt sein. Das Investitionsvolumen beträgt - ohne Schulungs- und Softwarekosten - 350 Millionen DM. Unter Einbeziehung der Personal- und Softwarekosten

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

dürften etwas über 400 Millionen DM aufgewendet werden. Der Minister hat deutlich gemacht, daß sich der Produktivitätsfortschritt aufgrund einer solchen Investition bei entsprechenden Gegenbuchungen niederschlagen muß. Deswegen möchte das Finanzministerium mit der Organisationsuntersuchung 1996 die Voraussetzung dafür schaffen.

Einem ständig wiederholten Hinweis des Landesrechnungshofes folgend, wird das Personal insbesondere bei den "ertragsstarken Fällen" eingesetzt. Das gilt auch für den Einsatz der Betriebsprüfer. Mehr als 80 % dessen, was durch die Tätigkeit der Betriebsprüfer und Steuerfahnder an Einnahmen erzielt wird, stammt aus dem großen Konzernprüfungsbereich, wo kontinuierlich im Anschluß geprüft wird.

Dank der Beschlußlage des Ausschusses sind in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten umgesetzt worden, die der Bundesgesetzgeber durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 geschaffen hat. Das Finanzministerium schlägt vor, die vierte Rate zu vollziehen. Wir glauben, mit diesen Maßnahmen die Steigerung der Fallzahlen und der Belastung durch rasche Rechtsänderungen bewältigen zu können.

Eingehend auf eine Frage des Abgeordneten Wickel (F.D.P.) legt Finanzminister Schleußer bezüglich der Gespräche mit dem Hauptpersonalrat dar, wegen des Erziehungsurlaubes gebe es noch insgesamt 1 200 befristete Arbeitsverträge. Bei 900 Beschäftigten gebe es ein bis drei Verträge, bei rund 180 drei bis fünf Verträge und bei 128 mehr als sechs Verträge. Zumindest bei den Personen mit mehr als sechs Verträgen könne wegen der Nähe zu Kettenverträgen kaum noch mit einer positiven Entscheidung für das Land bei arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden.

Das eigentliche Personalproblem liege darin, daß den Einstellungs- und Ausbildungsquoten - der Haushaltsausschuß habe diese sogar immer noch aufgestockt - kaum noch Abgänge gegenüberstünden. Jahr für Jahr müßten daher 200 Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden, um die Personen aufnehmen zu können, die ihre Ausbildung abgeschlossen hätten. Diese entgegen der Planung verlaufende Entwicklung werde dazu führen, daß kaum noch Zeitverträge abgeschlossen werden könnten oder erheblich weniger ausgebildet werde. Der Personalrat, der sowohl für die Ausbildung als auch für die Personen, die jahrelang in der Finanzverwaltung geholfen hätten, kämpfe, stehe vor einer schwierigen Entscheidung.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Wenn ein halbwegs ausgewogenes Verhältnis von Angestelltenstellen und Beamtenstellen gewollt sei, werde das Ministerium bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten zwei Jahre eine drastische Verringerung der Ausbildungskapazitäten vorschlagen müssen. - **MD Jeske (FM)** ergänzt, im Haushaltsvoranschlag 1995 hätten mehr als 200 Angestelltenstellen umgewandelt werden müssen, um die Ausgebildeten aufnehmen zu können.

Wegen der Abgänge habe sich das Ministerium immer besondere Sorgen um den gehobenen Dienst gemacht, fügt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** hinzu. Nachdem 1992 noch 201 außerordentliche Abgänge hätten verzeichnet werden müssen, seien es 1994 nur noch 142 gewesen. Das Finanzministerium gehe von einem weiteren Rückgang dieser Zahl aus. Dies sei einer der Gründe für den Vorschlag, die Zahl der Einstellungsermächtigungen unter Berücksichtigung einer Unsicherheitsmarge in Kapitel 12 050 zu reduzieren. Für den gehobenen Dienst würden in diesem Haushalt 450 und für den mittleren Dienst 390 Einstellungsermächtigungen vorgeschlagen. Dies hänge auch damit zusammen, daß die Nachfrageebene "Steuerberatungsberufe" praktisch wegbreche. Außerdem gehe das Ministerium davon aus, daß mit der Einführung von "Gesamtfestsetzung Dezentral" (GFD) und "Einheitliche Arbeitnehmer-Veranlagung" (EAV) die Veranlagung im Innenbereich zunehmend von Mitarbeitern des mittleren Dienstes durchgeführt werde. Daher werde die Einstellungsquote im mittleren Dienst tendenziell hochgehalten, während der gehobene Dienst mit seinen besonders hohen Qualifikationen besonders stark im Außenbereich eingesetzt werde. Aus diesem Grunde werde im gehobenen Dienst nach seiner Einschätzung die Einstellungsquote noch deutlicher reduziert werden müssen, verbunden mit all den Konsequenzen, die das beispielsweise für Nordkirchen habe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bittet, einmal zu erläutern, an welche Konsequenzen für Nordkirchen etwa bezüglich des Verhältnisses von Dauer- und Zeitdozenten gedacht werde. Bei der dargestellten positiven Personalentwicklung stelle sich für ihn die Frage, ob überhaupt noch Nachwuchswerbung betrieben werden müsse.

Das angesprochene Verhältnis von Dauer- und Zeitdozenten an den Fachhochschulen werde schon wegen des erwünschten Praxisbezuges gehalten, betont **Finanzminister Schleußer**. An den Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes würden allerdings ebenfalls Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Sollte eine Rückführung der Fachhochschulen - wie erwartet - notwendig werden, solle gleichwohl versucht werden, das Dozentenverhältnis beizubehalten.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

Is-mj

Die Nachwuchswerbung bleibe weiterhin erforderlich, weil in den einzelnen Regionen unterschiedliche Bewerberzahlen vorlägen. Im Bereich der Oberfinanzdirektion Köln würden sich deutlich weniger Personen bewerben als etwa bei der OFD Münster.

Auf eine später dazu gestellte Nachfrage des **Abgeordneten Riscop (CDU)** trägt **MR Hollender (FM)** ergänzend vor, durch die Nachwuchswerbung sei die Bewerberzahl in den angesprochenen Regionen gestiegen. Es gehe nunmehr vor allem darum, auch qualitativ entsprechend geeignete Bewerber zu finden. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fügt an, in den letzten Jahren hätten bis zu 20 % der ausgebildeten jungen Leute das Lehrgangsziel nicht im ersten Anlauf erreicht. Eine regionale Betrachtung habe gezeigt, daß davon insbesondere die Bewerber der Rhein-schiene betroffen seien. Deshalb müßten vor allem vor dem Hintergrund der Umstellung der Ämter und der erhöhten Anforderungen an den mittleren Dienst entsprechend qualifizierte Bewerber gefunden werden.

Zu der Zahl der Betriebsprüfer verweist **Abgeordneter Bensmann (CDU)** auf einen Bericht der Arbeitsgruppe Steuerausfälle, die im Gegensatz zu der vom Arbeitsstab "Aufgabenkritik" empfohlenen Streichung von Stellen sogar eine Personalverstärkung verlange. Ihn interessiere, wie der Finanzminister dazu stehe.

Bei der durch ihn veranlaßten Untersuchung, hebt **Finanzminister Schleußer** hervor, habe er bewußt keine Denkverbote erteilt. Er habe jedoch von Beginn an klargestellt, daß nicht jede schriftlich festgehaltene Position dieser Arbeitsgruppe von ihm politisch getragen werde. Es sei darum gegangen, wie aus steuerfachlicher Sicht die Situation bewertet werde. Der vom Abgeordneten Bensmann angeführte Punkt gehöre zu denen, die er als Finanzminister nicht trage.

Nordrhein-Westfalen habe keine Steuergesetzgebungskompetenz, sondern exekutiere wie alle Länder Bundessteuern. Bei einem Vergleich der Länder könne festgestellt werden, daß die Prüfungsdichte, die Anzahl der Betriebsprüfer und der Steuererfahnder nirgendwo so hoch wie in Nordrhein-Westfalen sei. Das werde auch nicht vom Hauptpersonalrat oder von der Deutschen Steuergewerkschaft bestritten. Sollten die anderen Länder auf diesem Gebiet aufgeschlossen haben, werde Nordrhein-Westfalen wieder einen Schritt vorangehen. Er sei weder an einer positiven noch an einer negativen Steueroase interessiert.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Für den **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** sind wegen der Eingruppierungsmaßnahmen bei der Polizei Argumentationsschwierigkeiten zu befürchten, wenn den Mitarbeitern in der Steuerverwaltung nicht wenigstens eine Perspektive eröffnet werde.

Dieses Gebiet betreffe Bundesgesetzgebung, betont **Finanzminister Schleußer**. Bei der vorletzten Besoldungsanpassung seien im letzten Moment die Bereiche Justiz und Polizei noch einmal "vorbeigezogen". Im Vermittlungsausschuß sei es nicht gelungen, eine Mehrheit zusammenzubekommen. Bei der jetzigen Besoldungsanpassung sei die Arbeitgeberseite etwas besser vorbereitet gewesen, weil gerade Nordrhein-Westfalen nicht nur die Länder einbezogen habe, sondern auch die Bundestagsfraktion. Im Vermittlungsausschuß habe es dann eine deutliche Mehrheit bezüglich der Einstufung beim Eingangssamt gegeben. Für ihn gelte jedoch, je schlanker eine Verwaltung werde, desto deutlicher müßten die Besoldungsstrukturen geändert werden. Bei einer schlanken Verwaltung müßten alte Prinzipien wie Stellenplanobergrenzen und Schlüsselung, die alle auf dem Pyramidenaufbau fußten, in Frage gestellt werden. Dazu habe es erste Gespräche gegeben. Nach seinem Eindruck gebe es hierzu im Bundesinnenministerium unter Innenminister Kanther nicht mehr wie früher eine ablehnende Haltung, sondern wohl die Einsicht, daß neue Strukturen in der Verwaltung mit einer Veränderung bei der Besoldung einhergehen müßten. In Nordrhein-Westfalen werde in allen Bereichen, in denen Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden seien, für drei Jahre nicht nachgeschlüsselt. Er habe gehofft, daß es in diesem Zeitraum zu einer Bundesregelung komme. Gelingt das nicht, werde er vorschlagen, diesen Zeitraum zu verlängern.

Mit Bezug auf die angesprochenen Investitionen in den Ämtern in Höhe von etwa 400 Millionen DM bittet **Abgeordneter Schittges (CDU)** um eine Einschätzung der künftigen Personalentwicklung.

Ohne technische Entwicklung, antwortet **Finanzminister Schleußer**, stünden heute schon katastrophale Personalforderungen an. Würde etwa die Kfz-Steuer noch "zu Fuß" veranlagt, würden sofort einige tausend zusätzliche Planstellen benötigt. Werde die Steuergesetzgebung immer komplizierter - dies wolle aber niemand mehr -, könnte es sein, daß die Investitionen lediglich dafür sorgten, den Personalbestand nicht weiter ansteigen zu lassen. Da aber das Land Steuervereinfachungen anstrebe, könnte aufgrund der Investitionen der Personalbestand gesenkt werden. Unstreitig sei jedenfalls, daß durch das neue Verfahren der Aufwand für einen normalen Steuerfall auf ein Drittel reduziert werden könne.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Nicht nur der Gesetzgeber, sondern oftmals auch die Rechtsprechung Sorge für einen höheren Arbeitsaufwand, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzend. Im Jahre 1995 werde beispielsweise zu den Einheitswerten ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erwartet. Sehe dieses Urteil etwa vor, unverzüglich eine Neubewertung aller Grundstücke vornehmen zu müssen, bedeutete dies für Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1 500 Planstellen.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, ob der Zusammenhang richtig sei, daß die Steuereinnahmen höher ausfielen, wenn mehr Personal eingesetzt werde, führt **Finanzminister Schleußer** aus, diese von der Steuergewerkschaft vertretene Auffassung sei falsch. Wer aufmerksam den Bericht der Arbeitsgruppe Steuerausfälle lese, der erkenne, daß selbst mit einer Verdoppelung des Personals viele Steuerausfälle nicht vermieden werden könnten. Die dem Personalrat für 1996 zugesagte Organisationsuntersuchung werde einen Vergleich zwischen den mit und ohne ADV arbeitenden Finanzämtern ermöglichen. Er lasse bei keiner Veranstaltung im nachgeordneten Bereich einen Zweifel daran aufkommen, daß die Investition von etwa 400 Millionen DM durch Einsparungen auf der Personalseite mindestens kompensiert werden müsse.

Abgeordneter Riscop (CDU) fragt, ob prognostiziert werden könne, welche Folgekosten die ADV-Ausstattung verursache.

Eine Rechnung dürfe nicht für einen zu kurzen Zeitraum angestellt werden, legt **Finanzminister Schleußer** dar. Ein auf Lebenszeit eingestellter Beamter koste 2,4 Millionen DM. Seine Aussage, daß die Investitionen durch Einsparungen im Personaletat mindestens kompensiert werden müßten, beziehe sich im übrigen auch auf die Folgekosten.

Zu dem Anstieg der Einkommensteuererklärungsfälle möchte **Abgeordneter Trinius (SPD)** wissen, inwieweit dies mit der Verkürzung der unteren Proportionalzone zusammenhänge.

Diese Zahl könne er jetzt nicht nennen, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Sie werde nachgereicht. Werde zum 1. Januar 1996 das volle Existenzminimum mit den Grenzen von 13 000 DM für Ledige bzw. 26 000 DM für Verheira-

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

tete steuerfrei sein, würden knapp 2 Millionen Steuerfälle nicht mehr in der Veranlagung sein. Diese Zahl umfasse allerdings auch diejenigen, die bereits jetzt keine Steuern zahlen müßten.

Zu der Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, wie die Landesregierung zu der vom Land Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachten Initiative stehe, im öffentlichen Dienst bei der Besoldung Veränderungen vorzunehmen und eine Leistungszulage auf Zeit einzuführen, meint **Finanzminister Schleußer**, auf diesem Gebiet seien noch weitergehende Veränderungen erforderlich. Meinungsverschiedenheiten bezüglich der baden-württembergischen Initiative bestünden nicht. Heute existiere die absurde Situation, qualifizierten jungen Leuten sagen zu müssen, wenn sie 47 Jahre alt wären, könnten sie sich wegen der dann gestiegenen Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes erneut bewerben. Deshalb bedürfe es einer Änderung bei der Dienstalterstabelle. Denkbar sei es, größere Zeiträume bei den Stufen vorzusehen oder hinten Beträge zu kappen und vorne zuzulegen. Dies stelle jedoch nur eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme dar, weil lediglich eine andere Verteilung angestrebt werde, ohne Mehrausgaben zu verursachen. Daneben müsse gefragt werden, wie bei einer Umstrukturierung der Verwaltung das jetzige Besoldungssystem geändert werden müsse, und zwar unter Einbeziehung der Folgekosten wie der Pensionslasten. Die Probleme würden auch nicht allein dadurch beseitigt, beschäftige das Land nur noch Angestellte. Zur Zeit seien Beamte nicht teurer als Angestellte. Müßten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Maßstäben gebildet werden, könnte dies rechnerisch allerdings nicht dargestellt werden, was jedoch für den gesamten öffentlichen Dienst in Deutschland gelte. Daß Angestellte nicht unbedingt billiger als Beamte seien, hänge mit der sogenannten VBL zusammen, mit der die Angestelltenrente durch eine seit den 70er Jahren ausschließlich vom Arbeitgeber zu erbringende Beitragsleistung auf das Niveau der Beamtenpension angehoben werde. Zur Zeit zahle der Arbeitgeber für jeden Angestellten einen Beitrag von 4,5 %. Diese Zusatzversorgungsregelung bestehe allerdings nur in den alten Bundesländern. Werde bei der Zusatzversorgung nichts unternommen, könne schon heute abgesehen werden, wann der Beitrag auf 9 % ansteigen werde.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, ob diese letzten Ausführungen so verstanden werden könnten, daß der Finanzminister über die von Baden-Württemberg im Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen hinausgehen wolle.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Vor dem 16. Oktober werde zunächst einmal nichts geschehen, antwortet **Finanzminister Schleußer**. Danach und vor dem Oktober 1998 werde jedoch unabhängig davon, wer in Bonn regiere, etwas geschehen müssen, wenn die öffentlichen Finanzen mit dem großen Posten "Personalkosten" unter Kontrolle gehalten werden sollten.

Mit dem Hinweis auf entsprechende erste Überlegungen des Bundesfinanzministers bittet **Abgeordneter Bensmann (CDU)** darzulegen, wie die Vorstellungen des nordrhein-westfälischen Finanzministers zu den angestrebten Steuervereinfachungen aussähen.

Die vom Bundesfinanzminister vorgeschlagenen Steuervereinfachungen enthielten Vorschläge, die nicht als solche bezeichnet werden könnten, stellt **Finanzminister Schleußer** heraus, und würden teilweise sogar zu einer erheblichen Steigerung der Steuerausfälle führen. Er stimme mit dem Bundesfinanzminister jedoch in der Meinung überein, daß zur Veränderung des Steuerrechts ein Bündnis der großen Parteien benötigt werde, weil das nicht allein eine Volkspartei "schultern" könne. Vieles im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl Gesagte werde sich nämlich als nicht haltbar herausstellen, und andere nicht angesprochene Themen müßten behandelt werden.

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Auf die Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, ob nicht die sogenannte Buschzulage auslaufe, erläutert **Finanzminister Schleußer**, bekanntlich ende der Staatsvertrag mit dem Land Brandenburg zum 31. Dezember 1994. Das Land Brandenburg bedürfe jedoch erwartungsgemäß weiterhin der personellen Hilfe Nordrhein-Westfalens. Dafür gebe es jedoch Erstattungen des Landes Brandenburg. Den veranschlagten Ausgaben stünden demnach entsprechende Erstattungen gegenüber. Wäre die sogenannte Buschzulage gestrichen worden, gäbe es für diese Aufgabe auch kein Personal mehr. Deshalb werde sie in abgesenkter Form fortgeführt. Die neuen Länder hätten regelrecht um den Fortbestand dieser Zulage gekämpft, weil es nach deren Auffassung nach wie vor eines Anreizes bedürfe, in den neuen Ländern zu arbeiten. - **MD Jeske (FM)** ergänzt, in der Erstattung, die allerdings in pauschalierter Form erfolge, sei auch die "Buschzulage" enthalten. Die Einnahmen in Höhe von 50 Millionen DM seien im Einzelplan 20 veranschlagt.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Personaleinsparungen in den Ministerien, bei denen noch keine Organisationsuntersuchungen stattgefunden haben

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten **Bensmann (CDU)** verweist **Finanzminister Schleußer** darauf, zwei Prozent der Planstellen würden bei den Behörden und Einrichtungen kw-gestellt, bei denen keine Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden seien. Die entsprechende Umsetzung ergebe sich aus den Einzelplänen. - **MD Dr. Berg (FM)** ergänzt, diese Stellen könnten mit dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung verrechnet werden.

Ihn interessiere, für wieviel der 335 000 vorhandenen Stellen diese Zwei-Prozent-Regelung gelte und welche Bereiche davon ausgenommen seien, hakt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** nach.

Die Organisationsuntersuchungen hätten bisher 220 000 Stellen erfaßt, stellt **Finanzminister Schleußer** fest. 120 000 Stellen seien demnach noch nicht untersucht. Besonderheiten gebe es bei der Polizei, wo nicht so verfahren worden sei.

Dazu führt **MD Dr. Berg (FM)** weiter aus, in den bereits untersuchten Bereichen bzw. bei denen, wo Untersuchungen angelaufen seien - Innenministerium, Finanzministerium und Wissenschaftsministerium -, sei keine kw-Stellung vorgenommen worden. Bei dem verbleibenden kleinen Teil der Planstellen seien über die Zwei-Prozent-Regelung etwa 200 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen worden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bittet, bis zur nächsten Sitzung einmal aufzulisten, für welche Bereiche diese Zwei-Prozent-Regelung gelte. Außerdem wüßte er gern, wie diese kw-Stellung genau zu verstehen sei.

Das Ministerium habe bei der Vorgabe das Ziel verfolgt, erläutert **MD Dr. Berg (FM)**, daß die Hälfte der Stellen direkt abgesetzt werden sollte, wenn dies aufgrund der Fluktuation möglich sei, während die andere Hälfte der Stellen kw-gestellt werde, wobei damit keine Terminierung verbunden sei. Außerdem sollte dies laufbahngewichtet erfolgen, es sollten also nicht etwa nur niedrig eingestufte Stellen gestrichen werden. Auf diese Weise sei beispielsweise in der Staatskanzlei eine B 2-Stel-

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

le weggefallen. Insgesamt seien 63 Stellen abgesetzt und 88 Stellen im Zuge der Maßnahme kw-gestellt worden.

Finanzminister Schleußer sagt zu, daß eine entsprechende Aufstellung, die die genannten Bestandteile ausweise, zur Verfügung gestellt werde.

Dazu wirft **Abgeordneter Bensmann (CDU)** die Frage auf, ob dieses Vorgehen nicht ins Haushaltsgesetz gehöre, weil es doch außerordentlich schwierig sei, die Umsetzung für die einzelnen Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan herauszufinden.

Nach seiner Auffassung müsse das nicht ausdrücklich im Haushaltsgesetz stehen, unterstreicht **Finanzminister Schleußer**. Im übrigen ermögliche die zugesagte Liste einen Vergleich mit den Haushaltsansätzen.

Formblattgestaltung

Zu der vom **Vorsitzenden** mit dem Hinweis auf die steuerberatenden Berufe angesprochenen Formblattgestaltung verweist **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** auf zur Zeit laufende Gespräche mit diesen Berufen. Nach der Wunschvorstellung des Ministeriums sollte in einem direkten Schritt in mittlerer Frist auf die elektronische Datenübertragung umgestiegen werden. Dann würden die Daten entweder auf Disketten oder bei größeren Steuerpflichtigen im On-Line-Betrieb übernommen. Ob es für eine Übergangsfrist noch sinnvoll sei, einfarbige Formblätter einzuführen, werde im Zusammenhang mit der Untersuchung der Betriebsprüfung von der Arbeitsgruppe Formularwesen geprüft, die noch in diesem Jahr ihren Bericht vorlegen werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Kapitel 12 010 - Ministerium (S. 10 bis 39)

Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (S. 28)

Abgeordneter Riscop (CDU) hält die Erläuterung "mehr wegen Preissteigerungen" nicht für ausreichend.

Die Erläuterung, stellt **MR Hollender (FM)** klar, entspreche den Tatsachen, da in Düsseldorf bei den Grundbesitzabgaben und bei den Reinigungskosten - die Reinigung sei dort bereits weitgehend von Firmen übernommen worden - beträchtliche Erhöhungen eingetreten seien. - Das Minus bei den Personalausgaben schlage sich also bei der Erhöhung der Sachausgaben nieder, ergänzt **Finanzminister Schleußer**.

Bezugnehmend auf die Seiten 64, 65 und 70 - Kapitel 12 050 Titel 517 10 -, wozu nach 1,69 Millionen DM Mehrkosten für die Reinigung anfielen, weil fremde Firmen dafür eingesetzt würden, möchte **Abgeordneter Riscop (CDU)** wissen, wer eigentlich die Reinigungsleistungen erbringe, wenn gleichzeitig noch 142 Arbeiter dafür vorhanden seien.

Noch werde gemischt verfahren, antwortet **MR Hollender (FM)**. Während bei den Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Köln fast flächendeckend die Gebäude von Fremdfirmen gereinigt würden, beschäftigten im Bereich der Oberfinanzdirektion Münster zahlreiche Finanzämter noch eigene Kräfte. Allerdings gehe auch diese Zahl kontinuierlich zurück. Das Ziel sei, keine verwaltungseigenen Reinigungskräfte mehr zu beschäftigen, was der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" ohne Organisationsuntersuchung erreicht habe. - **Finanzminister Schleußer** merkt dazu noch an, Meinungsverschiedenheiten gebe es diesbezüglich lediglich mit dem Ministerpräsidenten und dem Landtag, wo Sicherheitsbedürfnisse geltend gemacht würden. Dabei gehe es jedoch nur um wenige Stellen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Titel 526 60 - Untersuchungen (Gutachten) zu organisationswissenschaftlichen Fragen - (S. 34)

Abgeordneter Schittges (CDU) bittet um Auskunft, ob die veranschlagten 11 Millionen DM im Jahre 1995 haushaltswirksam würden und weshalb in diesem Jahr 2 Millionen DM weniger vorgesehen seien. Das Ministerium gehe davon aus, daß diese 11 Millionen DM kostenwirksam würden, antwortet **MR Hollender (FM)**. Bei den Ist-Ausgaben 1993 hätte sich die Haushaltssperre am Jahresende ausgewirkt. Die aufgeführten Maßnahmen würden 1995 zumindest begonnen. In aller Regel falle bei Auftragserteilung ein Drittel der Kosten an. Ein Teil der angestoßenen Kosten werde erst 1996 wirksam.

Zu den Organisationsuntersuchungen teilt **Finanzminister Schleußer** ergänzend mit, das Kabinett habe am Vortag entschieden, den Arbeitsvertrag des Herrn Kalenberg zunächst einmal bis zum 31. Januar 1995 zu verlängern.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen (S. 40 bis 45)

**Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenordnung und
Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen**

Abgeordneter Riscop (CDU) möchte erfahren, ob vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 1995 eingeführten neuen Beihilfeordnung die insbesondere bei den Fürsorgeleistungen ausgewiesene drastische Steigerung in allen Einzelplänen anfalle.

Die neue Beihilfeordnung, merkt **Finanzminister Schleußer** an, verhindere noch dramatischere Steigerungen. - **MR Hollender (FM)** geht davon aus, daß bei den Beihilfen wegen der gleichen Veranlagungsgrundsätze die Steigerungen ähnlich seien. Die erhöhten Fürsorgeleistungen hingen mit den Augenuntersuchungen wegen der Arbeit an Bildschirmgeräten zusammen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

Is-mj

Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz

Finanzminister Schleußer macht darauf aufmerksam, daß er noch im Haushalt 1995 von der pauschalen Veranlagung wegkommen und eine Ressortzuordnung erreichen möchte. - **MD Dr. Berg (FM)** teilt dazu mit, eine entsprechende Ergänzungsvorlage befinde sich in Vorbereitung.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion und Finanzämter (S. 46 bis 91) Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Die vom **Abgeordneten Riscop (CDU)** angesprochenen gestiegenen Ansätze bei den Säumniszuschlägen erklärt **MR Hollender (FM)** mit einer Anpassung an die Ist-Entwicklung und dem gestiegenen Volumen des Steueraufkommens. Darüber hinaus spiele die veränderte Zahlungsmoral eine Rolle. Es handele sich dabei um einen Ersatz für den Verwaltungsaufwand. Diese Mittel blieben - danach hatte **Abgeordneter Trinius (SPD)** gefragt - ebenso in der Landeskasse wie die Zinsen.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen - (S. 92 bis 99)

Der **Vorsitzende** erinnert an die Neuorganisation der Bauverwaltung in Nordrhein-Westfalen, bei der die Finanzbauämter mit dem Staatshochbau zur staatlichen Bauverwaltung zusammengelegt worden seien, und fragt, ob und aus welchen Gründen auf Dauer Restanten der staatlichen Bauverwaltung bei den Oberfinanzdirektionen blieben.

Er könne nicht vorhersehen, ob diese Organisation auf Dauer fortbestehen werde, legt **Minister Schleußer** dar, aber gesehen werden müsse, daß in der Oberfinanzdirektion nicht nur Landes-, sondern auch Bundesaufgaben wahrgenommen würden. Diese Restanten rührten also aus der zweigeteilten Aufgabe der Oberfinanzdirektion.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen (S. 100 bis 125)

Titel 525 12 - Fortbildung der Bediensteten

Die vom **Abgeordneten Riscop (CDU)** geäußerte Vermutung, die Verdoppelung der Fortbildung der Bediensteten beruhe in erster Linie auf dem ADV-Einsatz, bestätigt **Finanzminister Schleußer**. Außerdem müßten Strukturen geändert werden, so daß Sachgebietsleiter in Finanzämtern künftig nicht nur komplizierte Steuerfälle klären müßten, sondern auch Führungsaufgaben wahrzunehmen hätten. Da die Wahrnehmung von Führungsaufgaben früher kaum zu ihren Aufgaben gehört habe, müßten sie dafür über Ausbildung qualifiziert werden.

Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland

Abgeordneter Riscop (CDU) zweifelt die Verhältnismäßigkeit an, wenn bei einer Aus- und Fortbildungseinrichtung noch ein Schwimmbeckenboden-Absauggerät gekauft werde, während Gemeinden Schwimmbäder schließen müßten.

Die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, erläutert **MR Hollender (FM)**, liege zwar landschaftlich wunderschön, aber in ihrem Umfeld gebe es außer diesem Schwimmbad kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Diese Schwimmhalle sei zudem auch für die Bevölkerung zugänglich.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob Zahlen über den Auslastungsgrad vorlägen, verneint der **Finanzminister**.

Kapitel 12 200 - Landesanstalt für Besoldung und Versorgung (S. 152 bis 177)

Zur Zeit werde das Ergebnis des Organisationsgutachtens umgesetzt, teilt **Finanzminister Schleußer** mit. Obwohl weniger Personal vorhanden sei, gebe es weniger Klagen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

Is-mj

Abgeordneter Bensmann (CDU) möchte wissen, ob beabsichtigt sei, in einer dritten Stufe das Beihilfewesen ebenfalls umzustellen, und ob bereits Gespräche mit der Versicherungswirtschaft darüber geführt worden seien.

Er habe sich bisher ausdrücklich nur für die Umsetzung der ersten beiden Stufen ausgesprochen, betont der **Finanzminister**, und über die dritte Stufe noch keinerlei Entscheidung getroffen, was auch die Beschäftigten des Amtes wüßten. Solange die Kosten im LBV niedriger als in anderen Behörden seien, hätten Änderungen keinen Sinn.

Ergänzend trägt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** vor, die im LBV intern notwendigen Voraussetzungen bezüglich Ausstattung usw. würden planmäßig 1996 zur Verfügung stehen. Was die Voraussetzungen bei den Korrespondenzpartnern innerhalb der Landesregierung angehe, sei dies noch nicht eindeutig geklärt. Im übrigen sei mit großen Versicherern über diese Fragen gesprochen worden. Sie hätten alle erklärt, sie würden diese Aufgabe aus den verschiedensten Gründen nicht übernehmen. Deshalb werde es vermutlich bei der doppelten Abrechnungssituation bleiben.

Abgeordneter Bensmann (CDU) wirft die Frage auf, ob nicht die Beihilfe im Krankheitsfall überholt sei.

Alle Bereiche würden überprüft, äußert **Finanzminister Schleußer**, und es gebe keine Denkverbote. Die Alternative zur Beihilfe wäre die sonst übliche Versicherungslösung mit Arbeitgeberanteil. Dazu müßte aber berechnet werden, welcher Weg günstiger sei.

Die in der Vergangenheit angestellten Vergleichsberechnungen zwischen der Beihilferegulung und einer Versicherungslösung, hebt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** hervor, seien immer zugunsten der Beihilfelösung ausgegangen, weil sie für den Arbeitgeber kostengünstiger sei. Wie die weitere Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der Alterslasten sein werde, könne im Augenblick nicht vorhergesagt werden.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Kapitel 12 610 - Verteidigungslastenverwaltung (S. 178 bis 181)

Für den **Abgeordneten Bensmann (CDU)** muß auch dieser Bereich wegen der zurückgehenden Aufgaben einer Überprüfung unterzogen werden.

Finanzminister Schleußer kündigt an, zum Finanzbau, der zu 90 % Bauten für die Bundeswehr und die Alliierten errichtet habe, würden Vorschläge vorgelegt werden, die einen erheblichen Rückgang der Zahl der Beschäftigten enthielten.

Zu der in diesem Zusammenhang vom **Abgeordneten Bensmann (CDU)** nochmals angesprochenen zweiprozentigen Stellenreduzierung in den Bereichen, in denen noch keine Organisationsuntersuchung durchgeführt oder begonnen worden sei, erklärt **Finanzminister Schleußer**, diese Stellenreduzierung werde wegen der Fluktuationshöhe unstrittig 1995 erwirtschaftet. Ein Teil dieser Stellen sei aber sofort gestrichen und gar nicht erst mit kw-Vermerken versehen worden. Ein Vergleich mit den Zahlen der Stellenbesetzungssperre dürfe jedoch nicht gezogen werden, weil für mindestens 6 % die Stellenbesetzungssperre gegolten habe.

Kapitel 12 630 - Heimatauskunftstellen (S. 188 bis 193)

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** erläutert **MD Dr. Oerter (FM)**, die Heimatauskunftstelle sitze in Düsseldorf und befasse sich damit, welche Entschädigungsfälle in den früheren Ostgebieten hätten vorliegen können. Zur Zeit seien dort elf Personen tätig. Der Personalbestand werde kontinuierlich über das Ausscheiden wegen der Erreichung der Altersgrenze abgebaut. - Ergänzend führt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** aus, die betreffenden Gebiete seien im Einvernehmen mit dem Bund zwischen den Ländern aufgeteilt worden. Nordrhein-Westfalen sei zuständig für die Bereiche: Regierungsbezirk O-peln, Westoberschlesien, Ostoberschlesien, Polen 1 - Bereich Lodz - und Nordwesteuropa. Komme ein Aussiedler aus diesen Gebieten in die Bundesrepublik und mache bestimmte Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend, müsse festgestellt werden, ob diese Forderung begründet sei. - **MR Hollender (FM)** verweist hierzu noch auf die Vorbemerkungen auf Seite 6.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Gleichwohl dürfe hinterfragt werden, meint **Abgeordneter Bensmann (CDU)**, ob etwas, was 1952 richtig gewesen sei, noch in diesem Umfang erforderlich erscheine. - Aufgrund der Aussiedlerströme, hält der **Vorsitzende** entgegen, könne nicht davon gesprochen werden, daß dies eine vernachlässigbare Einrichtung sei.

In diesem Bereich, betont **MR Hollender (FM)**, sei bereits ohne Organisationsuntersuchung aufgabenkritisch abgebaut worden. Während im Jahre 1993 noch 14 Stellen existierten, gebe es jetzt noch elf. Es werde weiterhin darauf geachtet, ob darüber hinaus reduziert werden könne.

Finanzminister Schleußer empfiehlt, das Ergebnis der Organisationsuntersuchung beim Finanzministerium abzuwarten. Mit letzter Sicherheit könne jedenfalls nicht gesagt werden, ob diese Einrichtung auch 1996 im Haushaltsplan des Ministeriums stehen werde.

1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1995
Vorlage 11/3230

§ 3

Zur Zeit werde überlegt, merkt **Finanzminister Schleußer** an, ob die gegenwärtige Praxis der Bürgschaftsgewährung beibehalten werden könne, weil zunehmend Konflikte bei den Bürgschaften entstünden, die im Zusammenhang mit Unternehmen unter anderem in Ungarn, in der Tschechei und in Polen übernommen würden. Begründet würden diese Bürgschaften teilweise damit, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, obwohl gleichzeitig Arbeitsplätze wegfielen.

Er könne dies nur aufgrund eines entsprechenden Falles in seinem Wahlkreis bestätigen, unterstützt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** diese Ausführungen, wo eine Bürgschaft über 15 Millionen DM in diesen Tagen fällig geworden sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

Is-mj

§ 4

Die geänderte Formulierung in Absatz 8 entspreche offenbar den Überlegungen zu den Bürgschaften, stellt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** fest.

Die Ausführungen des Ministers zu § 3, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** klar, hätten eine mögliche, aber noch nicht enthaltene materielle Änderung des Gesetzes betroffen. Die in Absatz 8 vorgenommene Änderung beruhe darauf, daß bezüglich der Erhaltung der Rechtsbindung nicht auf ein Merkblatt verwiesen werden könne.

Bei der Diskussion über das Thema "Bürgschaft" müsse überlegt werden, unterstreicht der **Vorsitzende**, wie die "Sicherung von Arbeitsplätzen" definiert werde. Es könne mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen in die besagten Länder gleichwohl eine Sicherung der noch verbleibenden Arbeitsplätze verbunden sein.

Es werde jedoch immer schwieriger, hebt **Minister Schleußer** hervor, diese bisherige Begründung durchzuhalten.

Für den **Abgeordneten Trinius (SPD)** kann bei den Bürgschaften für Bergbauzulieferer eher dargestellt werden, was das für die Sicherung und Entwicklung einer hochstehenden Technologie bedeute.

MD Dr. Oerter (FM) legt dar, in diesem Fall gehe es nicht um eine Produktions-, sondern um eine Absatzförderung. Polen sei in Absatz 8 deshalb allein aufgeführt, weil sich insbesondere dort die Bergbauzuliefererprodukte absetzen ließen. Die produktionsfördernden Maßnahmen hätten sich auf die ehemalige DDR und angrenzende Länder bezogen. Im übrigen handele es sich bei der in Absatz 8 enthaltenen Regelung um eine spezielle Initiative aus dem Wirtschaftsministerium, um die Absatzschwierigkeiten dieser Betriebe etwas zu mindern.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** führt **MD Dr. Berg (FM)** aus, die ausgesprochene einmalige Ermächtigung im Haushaltsgesetz 1994 - Absatz 14 - sei erledigt. Was das Forschungszentrum CAESAR anbe-

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

treffe - Absatz 15 - müßten die entsprechenden Verpflichtungen noch im Jahre 1994 eingegangen werden. Die nunmehr in Absatz 14 enthaltene Rückgarantie über 1 Million DM betreffe ein Gesamtrisiko von 30 Millionen DM. Der Bund trage davon entsprechend seinem Finanzierungsanteil bei den laufenden Kosten etwa 90 %, während sich der Restbetrag unter den beteiligten Ländern aufteile.

Ergänzend weist **Finanzminister Schleußer** darauf hin, eine Uraltforderung gegenüber dem Bund zum Klinikum Aachen sei über das Forschungszentrum CAESAR kompensiert worden.

§ 6

Auf die Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** zu dem wegfallenden Absatz 8, wie das 1994 ausgesehen habe, legt **Finanzminister Schleußer** dar, aus der allgemeinen Rücklage seien die Mittel entnommen worden, um die übertragenen Haushaltsreste zu finanzieren. 1994 sei die Finanzierung nicht den Einzelressorts überlassen worden. Über den gewählten Weg sollte verhindert werden, daß allein der Einzelplan 08, der für viele Ressorts Mittel bewirtschaftete, belastet würde.

MD Dr. Berg (FM) ergänzt, es sei noch nicht absehbar, bis zu welcher Größenordnung die Mittel in Anspruch genommen würden. Bislang seien unter 50 Millionen DM ausgeschöpft.

§ 7 a

Auf Wunsch des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** sagt **Finanzminister Schleußer** zu, dem Ausschuß über die gesammelten Erfahrungen und den Sachstand zu berichten. - Aufgrund der anstehenden Haushaltsberatungen, fügt **MD Dr. Berg (FM)** hinzu, habe das Ministerium die Ressorts am 8. September angeschrieben und gebeten, unbedingt von dieser Vorschrift Gebrauch zu machen und über deren Umsetzung dem Finanzministerium zu berichten.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, ob eine konkretere Formulierung hilfreich sein könne, da die jetzige Formulierung einen Ermessensspielraum enthalte.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Erst Ende des Jahres könne beurteilt werden, antwortet **Finanzminister Schleußer**, ob die Formulierung ausreiche. Im übrigen benötige er ein Personalinformationssystem, weil er dann verfolgen könne, wo was laufe, und nicht mehr auf die schriftlichen Berichte der Ressortkollegen angewiesen sei. Mit diesem Thema beschäftige er sich bereits seit sechs Jahren. Ein solches System zu erstellen, sei jedoch nicht ganz einfach. Darüber hinaus seien bei diesem Thema wegen der Ressortzuständigkeit sogar Verfassungsfragen aufgeworfen worden.

MD Dr. Berg (FM) teilt mit, nach dem ihm heute morgen zugegangenen Zwischenbericht solle das System Ende 1995 stehen.

Die Frage des **Abgeordneten Trinius (SPD)**, ob dazu eine Stellungnahme des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" vorliege, verneint **Finanzminister Schleußer**, weil dieser Bereich noch nicht untersucht worden sei.

Was dieses System angehe, wisse das Ministerium, was es wolle, betont **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, allerdings müsse sich das Ministerium gegen die Ressorts durchsetzen, für die die Personalhoheit eine besondere Bedeutung habe, zumal sie die Sorge hätten, bei Planstellenforderungen könnte ihnen vom Finanzministerium entgegengehalten werden, sie sollten zunächst einmal Umsetzungen vornehmen, da noch kw-Vermerke existierten.

Der **Vorsitzende** unterstreicht, es werde schwer, die 7 000 kw-Vermerke, die aus den bisherigen Organisationsuntersuchungen resultierten, ohne einen steuernden Regelungsmechanismus abzubauen.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Trinius (SPD)** sollte sich der Ausschuß mit den verbliebenen Bedenken auseinandersetzen und prüfen, was er für die Installation und die Nutzung eines Personalinformationssystems tun könne.

Dem entgegnet **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, am einfachsten wäre es, Entsprechendes ins Haushaltsgesetz hineinzuschreiben und zu verabschieden. - Dem schließt sich der **Vorsitzende** an.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

Auf eine entsprechende Vorschrift in § 34 Abs. 5 LHO verweist **MD Dr. Berg (FM)**.

Der **Ausschuß** fordert schließlich den Finanzminister auf, über die Umsetzung des § 7 a Abs. 6 in Verbindung mit § 34 Abs. 5 LHO zu berichten.

§ 10 a

Die Frage des **Abgeordneten Trinius (SPD)**, ob diese als Vorgriff auf ein ausstehendes Ausführungsgesetz zur Jugendhilfe eingefügte Vorschrift obsolet geworden sei, verneint **MD Dr. Berg (FM)**.

§ 10 b des Haushaltsgesetzes 1994

Abgeordneter Bensmann (CDU) bittet, über die anhängigen Streitverfahren zu berichten. - **Finanzminister Schleußer** sagt dies mit dem Hinweis zu, daß es erst nach Ablauf der Ausschlußfrist möglich sei, darüber zu berichten.

§ 12

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, warum in Absatz 7 das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs ausdrücklich noch einmal formuliert werde.

Die Landesregierung habe dem Parlament zugesagt, erläutere **Finanzminister Schleußer**, Zuwendungstatbestände möglichst zu pauschalieren. Es gehe darum, sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden die Administration im Zusammenhang mit Antragstellung, Bewilligung, Abrechnung, Kontrolle usw. zurückzuführen. Dagegen habe der Landesrechnungshof Bedenken geltend gemacht. Die Landesregierung hingegen nehme in Kauf, wenn unter Umständen geringfügige Beträge anders als vorgesehen ausgegeben würden. Allerdings müsse mit fachbezogenen Pauschalen sichergestellt werden, daß nicht etwa mit Schulbaumitteln Kanalbau finanziert werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
ls-mj

Zusätzlich führt **MD Dr. Berg (FM)** aus, in einem abgegrenzten Fachbereich sollten nach objektiven Kriterien Mittel zur Verfügung gestellt werden können. So würden beispielsweise vom MAGS für Häuser der Offenen Tür und der Teiloffenen Tür Gelder bewilligt. Für die Häuser der Offenen Tür werde der Faktor 1 und für die Häuser der Teiloffenen Tür der Faktor 0,3 zugrunde gelegt. Für jedes Haus der Offenen Tür erhielten die Gemeinden 115 000 DM. In diesem Zusammenhang habe es insbesondere wegen des Verwendungsnachweises sehr intensive Gespräche mit dem Landesrechnungshof gegeben. Nunmehr sei eine Einigung dahin gehend erzielt worden, daß der Bestätigungsvermerk der Gemeinden ausreiche, die Mittel seien im Sinne der fachbezogenen Pauschale vergeben worden.

Zu der Frage der **Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD)**, was unter fachbezogener Pauschale verstanden werde, verweist **MD Dr. Berg (FM)** auf den Kabinettsentwurf des MAGS. Danach würden die Gelder ausschließlich nach den in seinem Fachbereich liegenden Gründen verteilt. Bei den Kindererholungsmaßnahmen gehe es etwa um die Zahl der Kinder bis 16 Jahre. Die Kriterien sollten im Haushaltsgesetz auch entsprechend festgelegt werden.

Das Ziel bestehe demnach, stellt **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** fest, in der konkreten Aufgabenerfüllung und nicht in der Durchführung einzelner Maßnahmen.

An sich, daran erinnert **Finanzminister Schleußer**, seien vom Finanzministerium generelle Pauschalen angestrebt worden. Das Kabinett habe sich dann jedoch darauf verständigt, fachbezogene Pauschalen einzusetzen.

In den Gemeinden bereite es wegen der dagegen geltend gemachten Vorbehalte die größten Schwierigkeiten, hebt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** hervor, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen. Deshalb wäre es sehr hilfreich, wenn diese Prüfung vom Landesrechnungshof wahrgenommen werden könnte.

Zuwendungen stellten freiwillige Leistungen des Landes dar, erklärt **LMR Dr. Schneider (FM)**, und seien an die Erfüllung vieler Voraussetzungen qua Gesetz und Verwaltungsvorschriften geknüpft, was den Verwaltungsablauf erschwere. Um zu einer Vereinfachung bei den Zuwendungen an die Gemeinden als öffentliche Hoheitsträger zu gelangen, sei es erforderlich gewesen, vom Zuwendungsbegriff wegzukommen. Dies gehe jedoch nur über eine gesetzliche Ausgabe des Landes an

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

ls-mj

die Gemeinden. Dafür greife das Land zum Instrument der fachbezogenen Pauschale, die bei einem bestimmten Titel genau beschrieben werde und wo die Gemeinden in den Erläuterungen ablesen könnten, welche Mittel ihnen zustünden. Bei einer solchen Regelung werde jedoch das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs berührt. Im § 91 LHO sei geregelt, der Landesrechnungshof prüfe auch die Zuwendungen des Landes an Dritte. Der Landesrechnungshof dürfe aufgrund des Absatzes 7 in diesem Fall zwar prüfen, jedoch nicht über den vereinfachten Verwendungsnachweis hinausgehend, den die Gemeinden lieferten. Die tatsächliche Prüfung obliege dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde. Der Landesrechnungshof sei mit den sich ergänzenden Bestimmungen der Absätze 4 und 7 ausdrücklich einverstanden.

Er stimme der fachbezogenen Pauschale grundsätzlich zu, erklärt **Abgeordneter Bensmann (CDU)**, weil die CDU immer schon gefordert habe, die Verwaltung zu vereinfachen und Zuständigkeiten dorthin zu verlagern, wo die politischen Kompetenzen lägen. Er wüßte jedoch gern, wo die in Absatz 2 genannten "nach objektivierbaren Kriterien" festgelegten Pauschalen im Haushaltsplan ausgewiesen seien.

Der Haushaltsplan 1995 enthalte sie noch nicht, stellt **MD Dr. Berg (FM)** klar, da die Überlegungsphase noch nicht abgeschlossen sei. Allerdings existiere auf Referentenebene eine Kabinettsvorlage, nach der geplant sei, fachbezogene Pauschalen in vier Bereichen einzusetzen. Wenn das Kabinett der Vorlage zustimme, könnten sie möglicherweise in einer Ergänzungsvorlage aufgenommen werden.

Das Haushaltsgesetz 1995 solle die Grundvoraussetzungen schaffen, um überhaupt erst ein entsprechendes Vorgehen zu ermöglichen, verdeutlicht **Finanzminister Schleußer**.

Wieso werde aber bei den dargestellten grundsätzlichen Überlegungen, wendet **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** ein, in Absatz 1 ausdrücklich der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik angeführt.

Dies stelle lediglich dar, begründet **LMR Dr. Schneider (FM)**, was gemeint sei. Im Grunde könne sich das auf jeden Bereich beziehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994

Is-mj

Eingehend auf die Förderung von Beratungsstellen fragt **Abgeordnete Berger (SPD)**, ob in Zukunft daran gedacht sei, Pauschalen direkt an die Gemeinden zu geben, die dann entsprechende Anträge bearbeiteten, so daß die Landschaftsverbände hierbei nicht mehr einbezogen würden.

Wie das Geflecht Landesressort, Landschaftsverbände und Gemeinden in diesem Fall aussehen werde, antwortet **LMR Dr. Schneider (FM)**, müsse das Fachressort beantworten. Grundsätzlich sei es aber so, daß die Gemeinde als Empfänger die Mittel an Dritte weitergeben könne.

Verwaltungsangestellter Krähmer (FM) ergänzt, § 12 regle zwar die Gewährung fachbezogener Pauschalen an die Gemeinden, aber das Ressort behalte die Möglichkeit, nach herkömmlichem Zuwendungsrecht der LHO andere Zuwendungswege und Zuwendungsempfänger zu wählen.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet mit dem Hinweis auf die Schulbaumittel zu erläutern, wie die Formulierung in Absatz 3 gemeint sei, die Pauschalmittel würden den Gemeinden ohne Antrag ausgezahlt.

Es sei bekannt, legt **Finanzminister Schleußer** dar, wie viele Schüler in einer Gemeinde lebten. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, einer Gemeinde aus den Schulbaumitteln die entsprechende Summe auszuzahlen. Die Gemeinde hätte dann selbst entscheiden können, ob sie sozusagen Rücklagen bilden wolle, um irgendwann eine Gesamtschule zu bauen, oder ob sie vorfinanziere. Bei den Schulbaumitteln habe sich diese Absicht jedoch nicht realisieren lassen, so daß wieder die Projektförderung angewendet werde. - **Verwaltungsangestellter Krähmer (FM)** fügt hinzu, das Gemeindefinanzierungsgesetz enthalte hinsichtlich der Schulbaumittel ein eigenes gesetzliches Instrumentarium, das die Zuweisung regle. Inwieweit dies fachbezogene Pauschalen umfasse, hänge von der Entscheidungsfindung im Kabinett und vom Gesetzgeber ab.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bezweifelt, daß dieser § 12 jetzt schon benötigt wird, weil nicht verbindlich im Haushaltsplan festgelegt werde, was unter fachbezogene Pauschalen falle.

Haushalts- und Finanzausschuß

14./15.09.1994

63. und 64. Sitzung

ls-mj

Ein Finanzpolitiker müsse Wert darauf legen, entgegnet **Finanzminister Schleußer**, diesen ersten Schritt im Haushaltsgesetz zu fixieren. Werde erst die Konkretisierung abgewartet, werde das Angestrebte nicht erreicht. Sollte dieser § 12 nicht im Haushaltsgesetz stehen, prophezeie er, daß sich kein Ressort bewegen werde.

Neben der Regelung in § 6 Abs. 13, wonach medizinische Einrichtungen Rücklagen bis zu 10 Millionen DM erwirtschaften könnten, halte er, hebt **Abgeordneter Trinius (SPD)** hervor, den neuen § 12 für ganz besonders wichtig, weil mit ihm - verbunden mit einer Verwaltungsvereinfachung - ein neues Verhältnis zwischen Land und Gemeinden geschaffen werde. Er halte deshalb die Einführung fachbezogener Pauschalen für gut. Er hoffe, daß möglichst bald auch beim Schulbau ein Weg gefunden werde, zur Pauschalierung zu kommen.

Der mit dem § 12 vorgesehene Weg, haushalts- und finanzpolitisch etwas zu verändern, könne beschritten werde, betont der **Vorsitzende**, wenn er nicht den Auftakt für eine Kommunalisierung von Landesaufgaben ohne eine entsprechende Veränderung der Finanzströme bedeute.

Hierauf erklärt **Finanzminister Schleußer**, nach seiner Überzeugung müsse eine neue Finanzverfassung geschaffen werden. In der nächsten Legislaturperiode müsse dieser Prozeß eingeleitet werden. Er sage zu, daß keine Landesaufgabe auf die Kommunen ohne eine entsprechende Mittelbegleitung verlagert werde. So werde bei der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs keine Mark, die dem Land zufließe, in der Landeskasse bleiben, sondern sämtliche Mittel der Regionalisierung der Bahn würden an die Kommunen weitergeleitet. Gleiches gelte für das Pflegegesetz. Der Finanzminister wolle keine Abschöpfung und Zentralisierung von Investitionen. Die Gemeinden müßten bei der gemeindlichen Aufgabe Organisationsformen finden, wie sie bei der stationären Pflege die erforderlichen Investitionen sicherstellten.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** müsse klar sein, welche Aufgaben gemeint seien, bevor im Haushaltsgesetz etwas vorgeschrieben werde.

Eingehend auf eine Bemerkung des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, daß im Zusammenhang mit Aufgabenverlagerungen die eine Ebene jeweils über die andere klage, stellt **Finanzminister Schleußer** klar, es müsse die gesetzliche Verzahnung

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
Is-mj

berücksichtigt werden. In der vom Landtag verabschiedeten Gemeindeordnung sei festgelegt, daß das Land keine Aufgaben an die Kommunen weitergeben werde, wenn nicht die entsprechenden Mittel beigelegt würden. Würde beispielsweise vom Landtag die Schulverwaltung den Gemeinden übertragen, müßten dafür gleichzeitig die Mittel bereitgestellt werden. Im übrigen müsse die gesamte Finanzverfassung gesehen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen habe in der Zeit der überdurchschnittlich guten Entwicklung den Verbundsatz bis auf 28,5 Prozentpunkte angehoben. Als sich die Steuereinnahmen dem Niveau der anderen Länder annäherten, habe das Land die den Kommunen zufließenden Anteile auf den Durchschnitt der anderen Länder zurücknehmen müssen. Dies seien jedoch politische Entscheidungen und habe nichts mit dem zu tun, was in § 12 geregelt werde. Er vermute, daß es insoweit zwar mit einigen Fachausschüssen Probleme geben werde, jedoch nicht mit dem kommunalpolitischen Ausschuß.

Der **Vorsitzende** geht von zusätzlichem Beratungsbedarf des Haushalts- und Finanzausschusses aus, sobald fachbezogene Pauschalen in den Einzelplänen ausgewiesen würden.

Nach seinem Verständnis, meint **Abgeordneter Trinius (SPD)**, solle mit diesem neuen § 12 ein einfacher Weg für eine fachbezogene Pauschale für bereits bereitgestellte Mittel gefunden werden. Die Haushaltspolitiker müßten jedoch darauf achten, daß das bei der Formulierung des Fachbezuges entwickelte Kriterium nicht die 95er Ansätze sprengt.

Ausgangspunkt bilde, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, der Beschluß des Haushaltsgesetzgebers, für einen bestimmten Zweck einen gewissen Ansatz vorzusehen. Das bisherige Verfahren, bei dem ein Oberamtsrat im Ministerium die Mittel einzeln verbe, solle nicht mehr angewandt werden. Vielmehr solle nunmehr aufgrund einer gesetzlichen Regelung die beschlossene Summe nach einer anderen Logik verteilt werden. Die Kommunen und die Haushälter träten für dieses Verfahren ein. Die Fachressorts verlören dabei allerdings einen erheblichen Teil der direkten Dotationsmöglichkeit.

Eingehend auf Anmerkungen des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** zu den möglichen Auswirkungen dieses § 12 und wie eine konsequente Handhabung aussehen könne, führt **Finanzminister Schleußer** aus, die Gemeinden hätten unter Berücksichtigung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in etwa das gleiche Einnahmenni-

Haushalts- und Finanzausschuß
63. und 64. Sitzung

14./15.09.1994
Is-mj

veau. Der Gemeinderat treffe politische Entscheidungen, wie das Geld eingesetzt werde. So könne es durchaus sein, daß aufgrund der politischen Entscheidungen in der Gemeinde eine bestimmte Einrichtung nicht vorgehalten werde, so daß sie dafür dann auch keine Zuschüsse erhalten könne. Die Gemeinde werde dann eben bei dem von ihr gesetzten Schwerpunkt profitieren.

§ 14

Finanzminister Schleußer verweist darauf, daß der Haushalt 1996 wegen der Wahl im Jahre 1995 erst Mitte Dezember eingebracht und somit entsprechend einer Verständigung zwischen allen Fraktionen wie üblich erst zum 1. April oder 1. Mai in Kraft trete.

2 Haushaltssituation und Strukturprobleme des Kreises Heinsberg

Der **Vorsitzende** begrüßt die Vertreter des Kreises Heinsberg: Herrn Landrat Karl Gruber, Herrn Oberkreisdirektor Dr. Leo Thönnissen und Herrn Pauli, Kämmerer des Kreises.

Im Namen des Ausschusses bedankt sich der **Vorsitzende** bei den Vertretern des Kreises, daß sie an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem dankt er für die Gastfreundschaft und die umfangreichen Hilfen bei der vorbereitenden Organisation und bei der Durchführung der Sitzung.

Die Rede des **Oberkreisdirektors Dr. Thönnissen** - Anlage 1 - nimmt der Ausschuß mit Beifall auf.

Zur Haushaltsstruktur des Kreises fragt **Abgeordneter Riscop (CDU)**, warum vier Gemeinden im Zeitraum 1993/94 überdurchschnittliche Steuerkraftverluste zwischen 9,7 und 11 % hätten hinnehmen müssen.

Herr Ausschuß-Vorsitzender Dautzenberg,
Herr Minister Schleußer,
meine Damen und Herren!

Herr Landrat Gruber und ich möchten Sie sehr herzlich im Kreis Heinsberg und in unserem Kreishaus willkommen heißen. Wir hoffen, daß Sie mit den räumlichen Bedingungen, die wir Ihnen für Ihre auswärtige Sitzung bieten können, zufrieden sind. Wir wünschen Ihnen jedenfalls gute Beratungen und einen angenehmen Aufenthalt im Kreis Heinsberg.

Ich möchte Ihnen jetzt ein wenig über den Kreis sagen, den Sie mit Ihrem Besuch beehren. Am treffendsten könnte man einen solchen Kreis mit einem Superlativ charakterisieren. Gibt es einen? Wir sind weder der größte noch der kleinste Kreis im Lande, sondern liegen mit 232.000 Einwohnern im Bereich der kleineren Kreise. Ich wage auch nicht zu behaupten, daß wir der schönste Kreis im Lande seien. Das nehmen von sich noch mindestens 20 andere Kreise an. Aber es gibt zwei unbestrittene und unbestreitbare Superlative, die diesen Kreis kennzeichnen: Er ist der westlichste Kreis von ganz Deutschland, und er ist der Kreis mit der niedrigsten Kreisumlage im ganzen Land NW. Anders ausgedrückt: Der Kreis Heinsberg ist ein ausgeprägter Grenzkreis mit einer Grenze von 77,5 km zu den Niederlanden. Und dieser Kreis ist ein sparsamer Kreis. Beide Vorzüge geben mir Gelegenheit, etwas zu den Strukturproblemen dieses Kreises und etwas zur Haushaltssituation zu sagen. Ich beginne mit dem letzteren.

Wir erheben eine allgemeine Kreisumlage von 34 % und daneben eine Mehrbelastung zur Finanzierung der Jugendamtskosten von 8,3 %. Um diese niedrige Umlage werden wir oder besser gesagt unsere Städte und Gemeinden von den Gemeinden anderer Kreise beneidet. Trotzdem haben auch wir - und zwar sowohl unsere Städte und Gemeinden als auch der Kreis - unsere finanziellen Probleme. Selbstverständlich ist es sehr schwer, den Kreishaushalt mit der niedrigen allgemeinen Umlage von 34 % auszugleichen. Und umgekehrt sind auch einige unserer Städte - trotz der vergleichsweise moderaten Umlagegestaltung - genötigt, ihren Haushalt durch eine veranschlagte Rückzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Also auch in unserem Kreis sind wir nicht frei von Fällen, wo Städten und Gemeinden kommunalaufsichtlich ein Einsparkonzept zur Auflage gemacht werden mußte.

Wie wahrscheinlich alle Kreise haben wir uns für die Etats 1994 und 1995 freiwillig Einsparungen gegenüber den Vorjahren auferlegt. So haben wir

- im Stellenplan 1994 11 Stellen abgebaut,
- den Sammelnachweis 2 - also die allgemeinen Sachkosten - rigoros um 200.000 DM gekürzt und
- eine ganze Reihe finanzieller Kreiszuwendungen an andere Aufgabenträger im schulischen Bereich, auf kulturellem Gebiet oder im Sportbereich gestrichen.

Umgekehrt haben wir die Entgelte für unsere Kreismusikschule bis an die Grenze des Zumutbaren erhöht und den Hebesatz für die Jagdsteuer von 15 auf 20 Prozent des Jagdwertes angehoben.

Bis vor einigen Jahren (1989) war der Kreis Heinsberg auch noch schuldenfrei: Diesen Zustand der Unschuld haben wir uns allerdings angesichts der Auflagen in den Planfeststellungsbescheiden für die Mülldeponien des Kreises nicht mehr erhalten können. Hauptsächlich wegen der Mülldeponien und der Zuschüsse zu Kindertagesstätten, Jugend- und Altenheimen sind wir zur Zeit mit 43,8 Mio. DM verschuldet. Das sind 191 DM/Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung, über die man sich nicht beklagen kann. Zumindest ist auch sie die niedrigste von allen Kreisen im Land.

Trotz diesen günstigen Aspekten sehen auch wir der weiteren Entwicklung mit Sorge entgegen. Mit den Einsparungen durch Ausgabenkürzungen stoßen wir schnell an Schallgrenzen, wenn wir an die gesetzlichen Verpflichtungen, die durch Richtlinien vorgegebenen Standards und - das eine hängt mit dem anderen zusammen - an die gestiegenen Ansprüche unserer Bevölkerung an die Verwaltungsleistungen - z. B. im Umweltbereich - denken. Wenn eine Einsparung beschlossen werden soll, hört man schon einmal in der politischen Diskussion den realistischen Satz: Dann müssen wir uns eben mit einer reduzierten Verwaltungsqualität zufrieden geben. Nachher hört man das dann aber meistens nicht mehr.

Was die Ausgabenseite des Haushalts betrifft, so dominieren bei unserem Kreishaushalt zwei Ausgabenbereiche: Das eine sind die Sozial- und Jugendhilfekosten. Das andere ist die Landschaftsumlage. Ich gehe davon aus, daß das bei den Kreisen allgemein so ist. Für den Kreis Heinsberg sieht das so aus:

Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts	rd. 296 Mio. DM
Einzelplan 4 - also soziale Angelegenheiten -	rd. 117 Mio. DM
Landschaftsumlage	75 Mio. DM

Mit Einzelplan 4 und Landschaftsumlage sind bereits 65 % unseres Haushaltes gebunden. Dieser Bereich ist auch in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Die Einnahmenstruktur der Kreishaushalte ist gekennzeichnet durch eine große Abhängigkeit vom Land einerseits und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits. Die drei maßgeblichen großen Einnahmenblöcke unseres Haushalts sind die Kreisumlage mit 125 Mio. DM, die Schlüsselzuweisungen mit 38 Mio. DM und die Mehrbelastung für das Jugendamt sowie die Kostenanteile und -beiträge in der Sozial- und Jugendhilfe mit 78 Mio. DM.

Zu den Schlüsselzuweisungen möchte ich folgendes bemerken:

- 3 -

Diese allgemeinen Zuweisungen sind zwar summenmäßig gestiegen, ihr prozentualer Anteil am Haushaltsvolumen aber ständig gesunken. Betrachte ich die 10 Jahres-Sprünge 1974 - 1984 - 1994, so ergibt sich folgendes Bild:

1974 machten die Schlüsselzuweisungen noch 21,5 % des Haushaltsvolumens aus. 1984 waren dies nur noch 18,8 % und 1994 nur noch 12,7 %. Hier spiegelt sich die ständige Verringerung der Steuerverbundquote, die vor 20 Jahren noch 28,5 %, vor 10 Jahren 25,5 % und seit einigen Jahren nur noch 23 % beträgt. Bei der alten Steuerverbundquote von 1974 wären die Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg heute rd. 9 Mio. DM höher.

Diese Einnahmenentwicklung hat bei den Kreisen die ständige Erhöhung der Kreisumlage mit einem immer angespannteren Verhältnis innerhalb der kommunalen Familie (Kreis - kreisangehörige Städte und Gemeinden) im Gefolge gehabt. 1974 hatten wir eine Gesamtkreisumlage - damals differenzierten wir noch nicht - von 34 %. Heute beträgt allein der Hebesatz für die allgemeine Grundkreisumlage 34 %, und es kommen 8,3 % Mehrbelastung zur Deckung der Jugendamtskosten hinzu.

Im Zusammenhang mit den Einnahmen muß ich darauf hinweisen, daß das Land seine Erstattungsleistungen an die Kreise für ihre Aufwendungen an asylbegehrende Ausländer, geduldete Ausländer und Aussiedler seit 1991, wo diese Aufwendungen noch voll erstattet wurden, immer mehr reduziert hat, indem es Höchstbeträge und Pauschalen eingeführt hat, die für das, was die Kreise tatsächlich leisten müssen, unzureichend sind. Hieraus sind in den Folgejahren als Diskrepanz zwischen Ausgaben und Erstattungen Millionenbeträge entstanden, die das Haushaltsdefizit vergrößert haben. Ich weiß, daß dies bei anderen Kreisen genauso ist. Deshalb spreche ich diesen zwischen den Sozialhilfeträgern und dem Land strittigen Punkt hier einmal an. Er hat uns schon mehrfach auf OKD-Konferenzen beschäftigt. Es wird bei den Kreisen allgemein befürchtet, daß die für 1995 geplanten Regelungen wegen unzureichender Erstattungspauschalen diesen unbefriedigenden Zustand fortschreiben.

Ich habe eben schon auf die Grenzen unserer Einsparbemühungen aufmerksam gemacht. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß uns gleichzeitig neue Ausgabenerhöhungen im Bereich des ÖPNV und demnächst im Zuge der Regionalisierung auch des Schienen-Personen-Nah-Verkehrs (SPNV) ins Haus stehen. Last not least möchte ich - speziell auf den Kreis Heinsberg bezogen - auf den großen Umstrukturierungsbedarf hinweisen, dem wir auch finanziell Rechnung tragen müssen. Für die Wirtschafts- und Strukturförderung haben wir im diesjährigen Etat rd. 1,7 Mio. DM im Verwaltungshaushalt, 1,3 Mio. DM im Vermögenshaushalt sowie 2,7 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Damit bin ich bei dem 2. Schwerpunkt, zu dem ich Ihnen etwas über den Kreis

Heinsberg erzählen wollte.

Der Kreis Heinsberg ist durch die anfangs erwähnte Grenzlage, die ein Ergebnis des Wiener Kongresses von 1814 ist, in eine verkehrs- und wirtschaftspolitische nationale Randlage geraten, die ihn als ein strukturelles Manko fast 180 Jahre lang begleitet hat. Trotzdem war dieser Raum für die in ihm lebende Bevölkerung wirtschaftlich gesund, solange die vorherrschenden Branchen Landwirtschaft, Bergbau und Textilindustrie, insbesondere die Chemiefaserproduktion, florierten. Gerade das aber hat sich schlagartig gewandelt. Nahezu gleichzeitig sind in den letzten Jahren folgende Probleme aufgetreten:

- Erstens die für 1997 bevorstehende Schließung des Steinkohlenbergwerks Sophia-Jacoba in Hückelhoven. Da es sich hier mit rund 4.000 Beschäftigten um den größten Arbeitgeber im Kreisgebiet handelt, ist dieser Problempunkt der außerhalb des Kreises Heinsberg bekannteste. Er hat sich als Auslöser für eine Fülle von Maßnahmen erwiesen, die - gerade auch mit Unterstützung des Landes - in Angriff genommen worden sind und auf die ich noch zu sprechen kommen werde.
- Ein zweites Problem besteht darin, daß der zweitgrößte Arbeitgeber im Kreis, das Chemiefaserwerk AKZO in Heinsberg-Oberbruch, sich ebenfalls in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet und deshalb seine Beschäftigtenzahl, die in besten Zeiten über 7.000 betragen hat, auf rd. 1.800 Beschäftigte heruntergefahren hat. Auch die mittleren Maschinen- und Anlagenbauunternehmen im Kreisgebiet, wie Schlafhorst und Neumann & Esser in Übach-Palenberg sowie Wirth und Hegenscheidt in Erkelenz, kämpfen neuerdings mit Problemen.
- Ein dritter Problempunkt ist der sich in den letzten Jahren vollziehende Abbau militärischer Einrichtungen, von denen es wegen der Grenzlage im Kreis Heinsberg eine ganze Reihe gab. Inzwischen haben den Kreis verlassen: das deutsche Flugkörpergeschwader 2 in Geilenkirchen-Niederheid, die britische Royal Air-Force in Wegberg-Wildenrath und das britische Nachrichtenregiment in Wassenberg-Rothenbach. Das bedeutete den Abzug von 5.600 Soldaten und den Verlust von 360 zivilen Arbeitsplätzen mit entsprechendem Kaufkraftverlust und Auftragsrückgängen für die einheimische Wirtschaft. Es gab noch eine gewisse Kompensation dadurch, daß das deutsche Verifikationszentrum nach Geilenkirchen kam - eine hochrangige, aber kleine Abrüstungsdienststelle¹ - und eine kanadische Unterstützungseinheit mit rund 50 Soldaten.

¹ mit 286 Soldaten und 96 Zivilbeschäftigten

- Schließlich bleibt viertens ein permanenter Problempunkt die für kleine und mittlere Betriebe schwierige Lage der Landwirtschaft in der EU, die auch in unserem traditionell agrarisch geprägten Kreis einen starken Rückgang der Vollerwerbsbetriebe und vor allem der Ausbildungsstellen in der Landwirtschaft zur Folge hat.

Die Bekämpfung dieser sich kumulierenden regionalen Strukturprobleme wird durch zwei allgemeine Entwicklungen erschwert, nämlich einmal durch die Rezession und gedämpfte Investitionsbereitschaft der letzten Jahre und zum anderen durch die sich verschärfenden Sparzwänge der öffentlichen Hand einschließlich der Priorisierung bundespolitischer Hilfen für die neuen Bundesländer.

Trotzdem haben wir alle - und hier muß ich vor allem auch das Land Nordrhein-Westfalen mit einschließen - diesen akuten Strukturproblemen des Kreises Heinsberg nicht tatenlos gegenübergestanden.

Von den Maßnahmen der letzten Jahre will ich einige nur stichpunkthaft nennen:

- Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsgutachtens durch Prognos, Basel,
- Ausbau der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg,
- Verbesserung der überörtlichen Verkehrserschließung durch den forcierten Weiterbau der Autobahn A 46, durch den Ausbau der B 221 und durch die Aufnahme einer neuen grenzüberschreitenden Bundesstraße B 1109 in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" im Bundesfernstraßenbedarfsplan.
- Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen an verschiedenen Stellen des Kreises, die ich hier nicht im einzelnen aufzählen will, und Errichtung von drei neuen Gründer- und Gewerbezentren, die ich kurz nennen sollte:
das Gründer- und Service-Zentrum in Hückelhoven,
das Euro-Service-Center in Geilenkirchen, das Sie morgen besichtigen wollen, und das noch im Bau befindliche Carolus-Magnus-Centrum in Übach-Palenberg mit der Schwerpunkt-Zielsetzung "Umwelttechnologie".

Von großer Wichtigkeit für diese und alle weiteren Aktivitäten und vor allem auch für die Anregung privater Investitionen sind die staatlichen Fördermaßnahmen, die das Land als mittelbewilligende Stelle gewährt. Hier konnten in den vergangenen Jahren mit tatkräftiger Unterstützung des Landes einige bedeutsame Fortschritte gemacht werden:

- Sehr schwierig gestaltete sich die Aufnahme des Kreises in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", in die der Kreis seinerzeit nur mit einer von zehn Städten und Gemeinden, nämlich mit Übach-Palenberg, einbezogen war. Seit drei Jahren gehören wir mit sechs Städten zur Gemeinschaftsaufgabe, und zwar mit den Städten Erkelenz, Geilenkir-

chen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wassenberg. Dabei steht in den Städten Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven die höchste Förderpräferenz mit max. 18 % Investitionszuschuß zur Verfügung². Erfreulich war für uns vor einigen Wochen die Nachricht, daß nunmehr auch die Stadt Wegberg, ebenfalls mit einer Förderpräferenz von max. 18 %, in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden ist. Die Bedeutung gerade dieser Aufnahme ergibt sich aus den Bemühungen um Nachfolgenutzungen für das Flugplatzgelände Wildenrath, in die sich ja auch das Land sehr stark eingeschaltet hat.

- In diesem Zusammenhang ist aus dem Bereich der EG-Förderung die sog. Ziel 2-Förderung für Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung bedeutsam. In diese Förderung sind wiederum die sechs Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wassenberg einbezogen.

- Eine spürbare Hilfe für einige gezielte größere infrastrukturelle Projekte im Kreis Heinsberg war der vom Land aufgelegte "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete", der ein offenes Programm zur Bündelung von Landes-, Bundes- und EG-Mitteln ist. In diesem Handlungsrahmen sind alle zehn Städte und Gemeinden des Kreises Fördergebiet. Ich erwähne dankbar, daß inzwischen aufgrund dieses Handlungsrahmens rd. 100 Mio. DM für Projekte im Kreis Heinsberg bereitgestellt worden sind. Damit sind gefördert worden:

- ... die angebotsorientierte Erschließung neuer Industrie- und Gewerbegebiete,
- ... der Ausbau des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven und des Carolus-Magnus-Centrums in Übach-Palenberg
- ... sowie Untersuchungen für die Nachfolgenutzung des Zechengeländes Sophia-Jacoba und des Flugplatzgeländes Wildenrath.

Für den Grunderwerb im Industriegebiet Geilenkirchen-Lindern, das Sie besichtigen werden, sind aus dem Handlungsrahmen 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden.

Worauf ich jetzt noch besonders zu sprechen kommen möchte, das sind die Nachfolgenutzungen

- a) für die Grundstücke und Anlagen von Sophia-Jacoba und
- b) für den Flugplatz Wildenrath.

In beiden Fällen geht es darum, für einen Teil der Flächen neue gewerbliche Nutzungen zu finden und im übrigen die nicht mehr benötigten Flächen wieder zu natürlichen Bestandteilen der freien Landschaft zu machen. Auch im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wird den Nachfolgenutzungen für

² In Erkelenz und Übach Palenberg 15 %
in Wassenberg 12 %

Wildenrath und Sophia-Jacoba im Hinblick auf künftige Förderungen, die heute noch nicht beziffert werden können, Vorrang eingeräumt. Dies hat Herr Staatssekretär Krebs ausdrücklich erklärt.

Im Falle Sophia-Jacoba will ich die bisherigen Schritte auf dem Wege zu einer Nachfolgenutzung wie folgt stichwortartig benennen:

- Bildung einer Kommission für Zukunftsaktivitäten im Management der Sophia-Jacoba GmbH
- Gründung einer 100 %igen Tochtergesellschaft von Sophia-Jacoba mit dem Namen Sophia-Jacoba Entwicklungsgesellschaft
- Herausgabe eines detaillierten Immobilienatlas mit allen Grundstücken und Anlagen der Zeche
- Vergabe eines Gutachtens über postmontane Nutzungspotentiale an die Technische Hochschule in Aachen und schließlich
- Gründung einer Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg, an der außer diesen beiden Städten, in denen die meisten Zechenanlagen liegen, auch der Kreis und das Bergbauunternehmen selbst beteiligt sind.

Die Entwicklung konkreter und auch förderbarer Projekte wird sehr stark von den Untersuchungsergebnissen des Gutachtens abhängen, das noch nicht vorliegt.

In Wildenrath stellt sich die Situation insofern planerisch anders dar, als das gesamte Flugplatzgelände zum Gebiet der Stadt Wegberg gehört, die also hier allein die kommunale Planungshoheit hat. Zur Unterstützung der Stadt und ihrer Verwaltung ist unter dem Vorsitz des Stadtdirektors eine Lenkungsgruppe gebildet worden, der Vertreter des Bundes, des Landes, der IHK und des Kreises angehören. Als handelndes Organ dieser Lenkungsgruppe ist ein Projektmanagement geschaffen worden, das aus einer Mitarbeiterin der LEG³ und einem Mitarbeiter der Investitionsbank Nordrhein-Westfalen⁴ besteht, die beide ein Büro in der Stadtverwaltung Wegberg bezogen haben.

Eigentümer der Liegenschaften ist derzeit noch der Bund, der über sein Bundesvermögensamt in Aachen bisher nur Zwischennutzungen zugelassen hat und keine endgültigen Verfügungen über Teile des Geländes vorgenommen hat, um eine Gesamtnutzungskonzeption abzuwarten. Zur Gewinnung einer solchen Konzeption ist zunächst von der Stadt Wegberg mit Unterstützung des Landes und des Kreises ein Entwicklungsgutachten bei der LEG in Auftrag gegeben worden. Noch während der Erstellung dieses Gutachtens wurde von der Staatskanzlei in Verbindung mit der Filmstiftung des Landes die Idee einer Nutzung des Flugplatzgeländes für

³ Frau Strubelt

⁴ Herr Rehborn

filmische Zwecke entwickelt. Diese Idee erhielt durch einige spektakuläre Dreharbeiten in den dafür sehr geeigneten Flugzeughallen zusätzliche Nahrung, so daß auch eine gutachterliche Untersuchung über die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer filmischen Nutzung in Auftrag gegeben wurde. Inzwischen hat sich aber der Gedanke einer filmischen Nutzung zerschlagen. Nachdem eine Förderentscheidung des Landes zugunsten eines Film- und Medienstandortes Bottrop-Kirchhellen gefallen ist, erscheint ein zweiter großer Medienstandort in relativer Nähe nicht mehr tragfähig.

Nunmehr richten sich die Hoffnungen für eine dem Wert des Geländes angemessene gewerbliche Schwerpunktnutzung auf ein neues Projekt. Und dabei handelt es sich um ein Investitionsvorhaben der Fa. Siemens, die für ihre Produkte aus dem Bereich Verkehrstechnik, von der Straßenbahn bis zur Hochleistungslokomotive, ein Prüfcenter mit einer dazugehörigen Teststrecke plant. Derzeit laufen zwischen Bund, Land, den Beteiligten der Region und der Fa. Siemens Überlegungen, wie die Erschließung und die spätere Vermarktung als Gewerbegebiet organisiert und finanziert werden können. Wenn auch Siemens seine endgültige Entscheidung erst im Oktober bekanntgeben will, kann doch auf Grund der bisherigen Verhandlungsergebnisse die Ansiedlung als wahrscheinlich bezeichnet werden. Das Wirtschaftsministerium, das auf höchster Ebene in die Verhandlungen eingeschaltet war, will die Erschließung des Gewerbegebietes mit 60 Mio. DM fördern. Sollte diese Ansiedlung eines weltbekannten Unternehmens auf dem Gebiet modernster Verkehrstechnik gelingen, verspricht man sich davon allgemein eine Sogwirkung für das neue Gewerbegebiet Wildenrath und auch für den Standort Kreis Heinsberg.

Wegen der gegenwärtigen Aktualität der Nachfolgenutzung Wildenrath will ich auf die Darstellung weiterer Bemühungen und Problemlösungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung verzichten. So könnte man auch noch berichten

- über die Nachfolgenutzung des freiwerdenden militärischen Geländes der britischen Nachrichteneinheit in Rothenbach,
- über die Bestrebungen des Kreises, gemeinsam mit dem Kreis Viersen und dem niederländischen Nachbarraum verstärkte Fremdenverkehrsaktivitäten zu entwickeln,
- über die Bemühungen des AKZO-Unternehmens in Oberbruch mit Stadt und Kreis Heinsberg und unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft, freiwerdende Gebäude und Geländeteile sowie Ver- und Entsorgungskapazitäten Fremdfirmen und Mitnutzern anzubieten, und
- über die alltäglichen Aktivitäten unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Ich will mich jetzt mit der Erwähnung dieser Dinge begnügen, um die Schwerpunkte nicht zu verwischen.

Selbstverständlich ist alles wichtig, was Arbeitsplätze schafft und erhält und die Infrastruktur dieses Raumes verbessert. Wegen der Fülle der gleichzeitig zu bewältigenden Aufgaben bedürfen wir vielfältiger Hilfen. Wir bemühen uns seit Jahren, die Kräfte im Kreis und auch in der gesamten Region Aachen zu bündeln. Auch aus regionaler Sicht sind die Strukturprobleme im Kreis Heinsberg ein Grund, diesem Teil der Region in der gegenwärtigen Phase besondere Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dabei ist das Land naturgemäß unser wichtigster Partner. Ich darf deshalb auch Sie, Herr Minister und Sie, meine Damen und Herren des Ausschusses bitten, sich hier vor Ort von der Notwendigkeit und von der Zweckmäßigkeit eines verstärkten Mitteleinsatzes zugunsten der Region Heinsberg zu überzeugen.

Wir sollten bei allem Herausstellen der Probleme nicht verkennen, daß dieser Raum durch seine Lage im europäischen Binnenmarkt mittel- und langfristig eine hervorragende Zukunftsperspektive hat. Das Problem liegt nur darin, die schwierige Umstellungsphase, in die wir jetzt hineingehen, zu meistern, eine Phase, in der die alten Strukturen, die früher erfolgreich waren, ihren Dienst versagen und die neuen Strukturen und Funktionen in einer zukunftssträchtigen europäischen Brückenregion noch keine greifbaren Erfolge zeigen. Für die Generation der jetzt Handelnden steht noch die Reparatur der Schäden im Vordergrund, vor allem Ersatzbeschäftigungen zu schaffen für die 1997 wegfallenden Arbeitsplätze von Sophia-Jacoba. Es sind derzeit immer noch 3.400, und der verbleibende Zeitraum ist sehr knapp. Darin liegt ein großes Problem.

Insgesamt gehe ich aber davon aus, daß wir in einer großen, politische und räumliche Grenzen übergreifenden Gemeinschaftsleistung, bei der die Unterstützung des Landes eine wichtige Rolle spielt, den Umstrukturierungsprozeß zu einem guten Ende führen werden. Dazu brauchen wir natürlich außer den von mir dargestellten Anstrengungen und Hilfen auch ein wenig Glück.

Ich schließe mit einem Dank an das Land und der Bitte um weitere Unterstützung. Gemeinsam mit unserem Kämmerer, Herrn Pauli, stehen Herr Landrat Gruber und ich Ihnen noch gern für Fragen zu unserer Haushaltssituation und unseren Strukturproblemen zur Verfügung.